



Anmeldung per Fax: 030 / 726153-111

## Die aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des BGH im Verkehrsrecht

§ 15 FAO

Dozent: Wolfgang Wellner, Richter am BGH, Karlsruhe

Tagungsleiterin: Beate E. Gibbs, Rechtsanwältin, Freiburg

Seminarnummer XI 52302-10: Freiburg • Panorama Hotel Mercure • 6. März 2010, 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr (6 Zeitstunden Unterricht)

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte, die mit der Geltendmachung von Ansprüchen aus Verkehrsunfällen befasst sind.

Kausalität und Zurechnungszusammenhang, insbesondere bei HWS-Verletzungen

Prozessuale Probleme der Schmerzensgeldklage

Folgende Themen werden behandelt:

Jeder Teilnehmer erhält eine begleitende Arbeitsunterlage.

Fiktive Schadensabrechnung: Restwertprobleme, 130 %-Rechtsprechung, Werkstattstundensätze, Mehrwertsteuerproblematik

Neue Rechtsprechung zu Unfallersatztarifen

Nutzungsausfall und merkantiler Minderwert bei älteren Kfz

Haftung bei Kinderunfällen (Kind gegen geparktes Kfz)

Sozialversicherungsrechtliche Haftungsausschlüsse, insbesondere bei sogenannten Wegeunfällen

Gebühr:

160,- Euro Mitglieder ARGE Verkehrsrecht/FORUM Junge Anwaltschaft

249,- Euro Mitglieder Anwaltverein

274,- Euro Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen zu oben genanntem Seminar an.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Fon/Fax \_\_\_\_\_

Kanzlei / Firma \_\_\_\_\_

E-Mail\* \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

DAV-Mitgliedsnummer (falls zur Hand) \_\_\_\_\_

- Mitglied ARGE Verkehrsrecht/FORUM Junge Anwaltschaft  
 Bitte senden Sie mir Ihre ausführlichen Teilnahmebedingungen

Mitglied Anwaltverein

Nichtmitglied

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

\* Ihre E-Mail-Adresse verwenden wir für Informationen über von Ihnen gebuchte Seminare (z.B. Dozententausch, Zeitplanänderung)

### Auszug aus den Teilnahmebedingungen

Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Unabhängig davon erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung.

Jederzeit, spätestens aber 72 Stunden vor Seminarbeginn, können Sie Ihre Anmeldung stornieren. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax genügt. Wir berechnen für eine Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR zzgl. USt. Bei Seminaren von mindestens drei Tagen Länge, Fachanwaltslehrgängen und beim Grundkurs Anwaltsnotariat stellen wir 20 % der Kursgebühr (ggf. zzgl. USt.) in Rechnung. Gleiches gilt für Seminare mit einer im Seminarverzeichnis angegebenen Teilnehmerbegrenzung. Als besonderen Service bieten wir Ihnen eine kostenfreie Umbuchung auf ein anderes Seminar mit gleicher Seminargebühr an. Sie kann nicht wiederholt in Anspruch genommen werden für die Veranstaltung, auf welche umgebucht wurde. Die Umbuchung muss spätestens 72 Stunden vor Beginn des ursprünglich gebuchten Seminars erfolgt sein. Stattdessen haben Sie auch die Möglichkeit, einen zahlenden Ersatzteilnehmer zum Seminar zu schicken. Der Ersatzteilnehmer hat den vollen Seminarpreis zu zahlen, soweit nicht aus Gründen, die in seiner Person liegen, einer unserer ermäßigten Tarife greift. Sagen Sie weder rechtzeitig ab, noch benennen Sie einen zahlenden Ersatzteilnehmer, noch machen Sie von unserer Umbuchungsmöglichkeit Gebrauch, müssen wir auf Zahlung der vollen Seminargebühr bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 2 Wochen vor Beginn) oder Ausfall eines Dozenten, Hotelschließung, höherer Gewalt oder gleichartiger Gründe, vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der DAA.